

Auszug

Richtlinie zur Förderung der Stärkung der digitalen Medienkompetenz für eine zukunftsorientierte Medienbildung in der beruflichen Qualifizierung (MedienB_2). Bundesanzeiger vom 03.02.2016

Vom 19. Januar 2016

„[...]“

7.2 Förderverfahren

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt.

7.2.1 Vorlage und Auswahl von Projektskizzen

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger **bis spätestens zum 15. April 2016** zunächst Projektskizzen in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Skizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Verbundprojekten ist durch den Verbundkoordinator eine gemeinsame Projektskizze für den Verbund vorzulegen.

Skizzen sollten über das Internetportal pt-outline https://www.pt-it.de/ptoutline/application/medienb_2 eingereicht werden. Damit die Online-Version der Projektskizze Bestandskraft erlangt, muss das in PT-outline generierte und unterschriebene Deckblatt per Post zusätzlich beim beauftragten Projektträger eingereicht werden. Der Versand des Deckblatts soll spätestens zwei Arbeitstage nach dem Stichtag für die elektronische Einreichung erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückgabe einer eingereichten Projektskizze und evtl. weiterer Unterlagen, die im Rahmen dieser Verfahrensstufe eingereicht wurden.

Inhalt und Umfang der Projektskizzen

Der maximale Seitenumfang der Projektskizzen (Schriftgrad 12, Times New Roman, 1½-facher Zeilenabstand, 2,5 cm Rand) beträgt 14 DIN-A4-Seiten (ausgenommen Literaturverzeichnis und Interessensbekundungen). Darüber hinausgehende Darstellungen werden nicht berücksichtigt.

Die Skizze ist wie folgt zu gliedern und muss Aussagen zu allen Punkten enthalten:

- A. Allgemeine Angaben zum Vorhaben/ Deckblatt (eine Seite)
 - Titel des Vorhabens;
 - Hauptansprechpartnerin/Hauptansprechpartner/Projektkoordination (inkl. Kontaktdaten);
 - beteiligte Kooperationspartner;
 - avisierte Laufzeit;
 - avisierte Fördersumme,

- B. Darstellung des Vorhabens (maximal zehn Seiten)

- Zielstellung des Vorhabens ausgehend vom spezifischen Bedarf der Organisation, der zu adressierenden Zielgruppen in der Organisation, dem Stand der Forschung (Innovationsgrad) und dem Eigeninteresse der Antragstellenden.
 - Darstellung des Vorgehens im Vorhaben inkl. beispielhafter Einsatzszenarien für berufsbegleitende Qualifizierung in der Praxis; im Einzelnen ist einzugehen auf Folgendes:
 - Bedarf an Medienbildungskonzepten und Mehrwert der digitalen Medien: Der konkrete Bedarf in den Organisationen ist nachvollziehbar zu verdeutlichen. Es ist darauf einzugehen, welcher (didaktische) Mehrwert durch den Einsatz digitaler Medien erwartet wird.
 - Didaktisches Konzept, technisches Konzept, organisatorisches Konzept, Lerninhalte, Medienintegration: Die Passfähigkeit für die jeweilige Organisation und die zielgruppenspezifische Gestaltung der Projektergebnisse sind zu gewährleisten. Insbesondere sind möglicher Ressourcenmangel (Personal, Technik, Zeit) abseits des regulären Ausbildungsbetriebs bei KMU, Aspekte der Lernmotivation und der zu erwartenden Akzeptanz der Konzepte bei Führungskräften und Lernenden zu berücksichtigen.
 - Erprobungskonzept, Gestaltung der Rahmenbedingungen in der Praxis: Die Erprobung der Konzepte zur Medienbildung soll praxisnah in bestehende Arbeitskontexte integriert erfolgen. Maßnahmen der Organisationsentwicklung sind darauf auszurichten und abzustimmen (z. B. mit Entscheidungsträgern bzw. Hierarchien innerhalb einer Organisation und mit Sozialpartnern), technische Infrastrukturen aufzubauen und lernförderliche organisatorische Bedingungen zu schaffen (z. B. Arbeitszeitregelungen, Lernräume, tutorielle Begleitung). Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit sind zu berücksichtigen (z. B. beim Einsatz von Learning Analytics, Urheberrechtsfragen im Zusammenhang mit nutzergenerierten Inhalten, Fragen des Zugriffsmanagements). Die entwickelten Lehr- und Lernmethoden sind in bestehende Lehr- und Lernprozesse einzubinden.
 - Maßnahmen zur Evaluation und Qualitätssicherung: formative und/oder summative Evaluation, einzusetzende Methodik; Fokus bzw. zentrale Fragestellungen der Evaluation.
 - Synergien, Alleinstellungsmerkmal: Bezüglich der zu entwickelnden Konzepte sind Überschneidungen zu bestehenden Bildungslösungen und Projekten zu prüfen, mögliche Synergien darzulegen bzw. eine klar begründete Abgrenzung zu bereits existierenden einschlägigen Angeboten vorzunehmen. Eine Übersicht der bisher im Rahmen des Förderprogrammes realisierten und laufenden Projekte findet sich unter www.qualifizierungdigital.de.
 - Breitenwirksamkeit und Nachhaltigkeit: Angaben zur Gewährleistung der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Ergebnisverwertung und nachhaltigen Nutzung der entwickelten Lösungen nach Förderende im Sinne einer strukturellen Verankerung und breiten Nutzung der erzielten Ergebnisse, gegebenenfalls auch in anderen Branchen (im Sinne eines Ergebnistransfers). Dazu sind bereits zu Projektbeginn die Entscheidungsträger der jeweiligen Organisation, spätestens jedoch im Verlaufe der Bearbeitung des Projektes die entsprechenden Partner einzubeziehen bzw. Hierarchien zu berücksichtigen. Die Voraussetzungen für Nachhaltigkeit sind aktiv zu schaffen und unter Angabe des Zeithorizonts zu dokumentieren (z. B. durch ein Vermarktungs-, Geschäfts-, Organisations-, und/oder Betreibermodells, die Einbindung der Nachnutzenden, Verbreitung der Inhalte als Open [Source] Content/Open Educational Resources).
 - Expertise der beteiligten Kooperationspartner und ihr Zusammenwirken im Verbund.
 - Notwendigkeit der Zuwendung: Wissenschaftlich-technisches und wirtschaftliches Risiko mit Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung.
 - Berücksichtigung der Diversität der Zielgruppe/n (Gender und Cultural Mainstreaming, Barrierefreiheit).
- C. Abschätzung des Zeit- sowie Ausgaben- bzw. Kostenrahmens (maximal drei Seiten)
- Entwurf eines Arbeitsplans mit Balkendiagramm, gegebenenfalls Verbundstruktur mit Arbeitspaketen aller beteiligten Partner.

- Angabe und Begründung der benötigten Fördermittel und Eigenmittel, Angaben zur Erbringung des Eigenanteils, nachvollziehbare tabellarische Finanzierungsübersicht.

Es steht den Skizzeneinreichenden frei, im Rahmen des vorgegebenen Umfangs weitere Punkte anzufügen, die nach ihrer Auffassung für eine Beurteilung der Projektskizze von Bedeutung sind.

Die eingegangenen Skizzen werden von externen Gutachtenden beurteilt. Beurteilung und Auswahl der für eine Förderung geeigneten Projektideen erfolgen anhand Einhaltung der Anforderungen an Art und Umfang der Projektskizze, Vollständigkeit und Plausibilität der in Nummer 7.2.1 Buchstabe A bis C dargestellten Punkte sowie folgender Kriterien:

- Kreativität und Innovationsgehalt der Projektidee;
- Qualität des Beitrags bei der Verankerung von Medienbildung in der berufsbegleitenden Qualifizierung und bezüglich der Einbindung in die jeweilige Organisation, Passform der Methodik;
- Nachvollziehbarkeit der Arbeitsplanung, Angemessenheit der Finanzierungsvorstellungen, insbesondere in Relation zu Innovationshöhe, Nachhaltigkeit und Breitenwirksamkeit (im Sinne einer breiteren Nutzung) und zugrundeliegendem Bedarf;
- Schlüssigkeit des Evaluationskonzeptes sowie Nutzung der Evaluationsergebnisse für die Konzept- bzw. Produkt(weiter)entwicklung;
- Beitrag zur Entwicklung von berufs- oder branchenspezifischen Standards von Medienkompetenz;
- Nachhaltigkeit und Breitenwirksamkeit der Konzepte sowohl im Hinblick auf die dynamischen Entwicklungen im Bereich digitaler Medien als auch hinsichtlich der Organisationsentwicklung in Unternehmen und Einrichtungen (Potenzial für ganzheitliche Implementierungsstrategien) bzw. von Übertragbarkeit und Weiterentwicklungspotenzial des entwickelten Ansatzes (auch nach Auslaufen einer möglichen Förderung).

Das Auswahlresultat wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

7.2.2 Vorlage förmlicher Förderanträge und Entscheidungsverfahren

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Projektskizzen aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen. In diesem sind die in der Projektskizze gemäß Nummer 7.2.1 dargestellten Punkte zu konkretisieren und zu spezifizieren, einschließlich detaillierter Darstellung von Arbeits- und Zeitplan inklusive Ressourcenplanung. Bei Verbundprojekten sind die Förderanträge in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen. [...]“